

# SCHACHBEZIRK BERGISCH-LAND



SBBL – Dr. E. Gillessen – Ringstr. 77 e – 42489 Wülfrath

An die Vereine im Schachbezirk  
Bergisch-Land und die Mitglieder des  
erweiterten Vorstands des SBBL

Der Vorsitzende:  
Dr. Ernst Gillessen  
Ringstr. 77 e  
42489 Wülfrath  
Tel.: 02058–73536  
E-Mail:  
ernstgillessen@t-online.de

Wülfrath, den 07.06.2017

Sehr geehrte Schachfreunde,

hiermit lade ich zur ordentlichen Bezirksversammlung 2017 am **Samstag, dem 8. Juli 2017, 15.00 Uhr,**  
**im Schachzentrum Solingen, Birkerstr. 31, 42651 Solingen** ein.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
2. Ehrungen
3. Berichte:
  - a. Vorstand
  - b. Gruppenleiter
  - c. DWZ-Bearbeiter
  - d. Jugendsprecher
  - e. Ehrenrat
  - f. Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahlen turnusmäßig lt. Satzung des SBBL 7.7 und neu zu besetzende Positionen:
  - a. Vorsitzender
  - b. 1. Spielleiter
  - c. Frauenwart
  - d. Schriftführer
  - e. Mitglieder des Spielausschusses
6. Bestätigung des Jugendwarts
7. Antrag des 1. Spielleiters (s. Anlage)
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge für die Bezirksversammlung müssen dem Vorsitzenden bis zum 18.06.2017 schriftlich (möglichst per E-Mail) vorliegen.

Mit besten Grüßen

*Ernst Gillessen*

# ANLAGE:

## SCHACHBEZIRK BERGISCH-LAND



SBBL – Dr. M. Fränzel – Fronhof 9 – 42651 Solingen

Dr. Ernst Gillessen

per E-Mail

1. Spielleiter:  
Dr. Marius Fränzel  
Fronhof 9  
42651 Solingen  
Tel.: 0212–20 19 97  
E-Mail: marius@fraenzel.de

Solingen, den 17. Mai 2017

### Antrag zur Bezirksversammlung 2017

Hiermit beantrage ich, die Bezirksversammlung 2017 möge beschließen, dass ab der Spielzeit 2017/2018 bei offiziellen Turnieren des SBBL mit normaler Bedenkzeit nur noch der Gebrauch von Notationsformularen mit Durchschlag und höchstens 60 Zügen auf einem Notationsformular im Format DIN A5 zulässig ist. Die Verwendung von Notationsformularen ohne Durchschlag kann ab der Spielzeit 2018/2019 mit einem Bußgeld von 25 € pro Turnierrunde bestraft werden.

Begründung: Laut Fide-Schachregel 8.3 gehören die Notationsformulare dem Veranstalter, im Falle von offiziellen Turnieren des SBBL also dem Schachbezirk, unabhängig davon, wer die Notationsformulare tatsächlich angeschafft hat. Die Originalformulare mit dem eingetragenen Ergebnis und der Unterschrift beider Spieler sind der einzig gültige Nachweis über Partieverlauf und Spielergebnis und spielen daher eine herausragende Rolle bei Protesten oder Anträgen auf eine Spielleiterentscheidung. Da die Originale dem Schachbezirk gehören, sollte es für die Vereine selbstverständlich sein, den Spielern einen Durchschlag zum eigenen Gebrauch zur Verfügung zu stellen, während die Originale bis zum Saisonende im Besitz der Mannschaftsführer verbleiben sollten, um ein zügiges Übersenden bei Anforderung durch die Spielleitung zu garantieren. Nach Saisonende spricht nichts dagegen, den Spielern die Originale wieder auszuhändigen, soweit diese nicht vom Spielleiter angefordert wurden.

Mit freundlichem Gruß,

*Marius Fränzel*